



# Wettkampfreglement

# SWISS

# TRIATHLON



 **MEMBER**

**BRACK.CH**

 **DESCENTE**

## PRÄAMBEL

- 1 Die internationale Triathlon-Union (ITU) ist als einzige Organisation dafür zuständig, Wettkampfbreglemente für den Triathlon, den Duathlon und die anderen verwandten Kombinationssportarten zu erlassen. Die Europäische Triathlon-Union (ETU) und alle anderen Triathlon-Verbände müssen sich der ITU anpassen. Gemäss den Statuten (Art. 2.1) trifft auch Swiss Triathlon diese Pflicht. Die Teilnahme der ausländischen Athleten in der Schweiz sowie der Schweizer Athleten im Ausland wird dadurch erleichtert. Das Wettkampfbreglement von Swiss Triathlon wird in gewissen Punkten dem Reglement der ITU angepasst.
- 2 Im Falle von Abweichungen zwischen den verschiedenen Sprachversionen gilt die **französische** Version.
- 3 Im Zweifelsfall gilt das originale Reglement der ITU, welches in englischer Sprache auf [www.triathlon.org](http://www.triathlon.org) verfügbar ist.
- 4 Die maskuline Form wurde nicht geschlechtsspezifisch, sondern zum Zwecke der Vereinfachung in generischem Sinn verwendet. Sie bezieht sich daher auf beide Geschlechter.

## **Änderungen 2016**

Swiss Triathlon  
Ittigen, 20. Februar 2016

## INHALTSVERZEICHNIS

PRÄAMBEL .....	2
INHALTSVERZEICHNIS.....	3
1 EINLEITUNG.....	4
1.1 Gegenstand.....	4
1.2 Zweck.....	4
1.3 Änderungen.....	4
1.4 Aktualisierung des Reglements.....	4
2 DEFINITIONEN, DISTANZEN, KATEGORIEN.....	5
2.1 Definitionen.....	5
2.2 Distanzen und Kategorien.....	5
2.3 Alterskategorien.....	6
2.4 Lizenzen.....	7
2.5 <b>Medaillen, Preisgeld, Punkte</b> .....	8
3 VERHALTEN DER ATHLETEN.....	9
3.1 Verhalten im Allgemeinen.....	9
3.2 Externe Hilfe.....	9
3.3 Ausrüstung – Allgemein.....	9
3.4 Doping.....	10
3.5 Gesundheit.....	10
3.6 Berechtigung.....	10
3.7 Versicherung.....	10
4 SANKTIONEN.....	11
4.1 Allgemeine Regeln.....	11
4.2 Mündliche Verwarnungen.....	11
4.3 Zeitstrafen.....	11
4.4 Disqualifikation.....	12
4.5 Suspension.....	12
4.6 Ausschluss.....	13
5 PROTEST.....	14
6 SCHWIMMEN.....	15
6.1 Allgemeine Regeln.....	15
6.2 Gebrauch des Neoprenanzuges.....	15
6.3 Anpassungen der Schwimmdistanzen.....	16
6.4 Auswahl der Startposition (Elite / Junioren).....	16
6.5 Fehlstart.....	17
6.6 Ausrüstung.....	17
7 RAD.....	18
7.1 Allgemeine Regeln.....	18
7.2 Ausrüstung.....	18
7.3 Kontrolle des Fahrrads.....	21
7.4 Eingeholte Athleten.....	21
7.5 Windschattenfahren (Drafting).....	21
7.6 Sanktionen im Fall von Drafting.....	22
7.7 <b>Blocking / Behinderung</b> .....	23
8 LAUFEN.....	24
8.1 Allgemeine Regeln.....	24
8.2 Ankunft.....	24
8.3 Einhalten der Rennstrecke und Sicherheit.....	24
8.4 Unzulässige Ausrüstung.....	24
9 WECHSELZONE.....	25
9.1 Allgemeine Regeln.....	25
9.2 Zugang.....	25
ANHANG – NICHT ABSCHLIESSENDE LISTE DER REGELVERSTÖSSE UND SANKTIONEN.....	26

# 1 EINLEITUNG

## 1.1 Gegenstand

- a.) Das Wettkampfbreglement von Swiss Triathlon regelt das Verhalten der Athleten während der Swiss Triathlon-Wettkämpfe. Falls eine Frage nicht durch das Wettkampfbreglement von Swiss Triathlon geregelt ist, sind das Wettkampfbreglement der ITU und schliesslich in ihren jeweiligen Bereichen die Reglemente der FINA, UCI, FIS und IAAF anwendbar.

## 1.2 Zweck

- a.) Das Wettkampfbreglement bezweckt:
- (i) eine von Sportsgeist, Gleichheit und Fair-Play geprägte Atmosphäre zu schaffen,
  - (ii) Sicherheit und Schutz zu gewährleisten;
  - (iii) den Einfallsreichtum und die Fähigkeiten der Athleten zur Geltung zu bringen, ohne die Handlungsfreiheit der Athleten übermässig zu beschränken.
  - (iv) Sanktionen gegen Athleten, die unzulässige Vorteile erlangen.

## 1.3 Änderungen

- a.) Das Wettkampfbreglement von Swiss Triathlon wird angepasst an andere Kombinationen, die der Gerichtsbarkeit von Swiss Triathlon unterliegen.
- b.) Die Athleten dürfen keine Vorteile erlangen, die nicht durch eine Vorschrift erlaubt sind, und es ist ihnen untersagt, sich gefährlich zu verhalten. Um dies durchzusetzen, wird jeder im vorliegenden Wettkampfbreglement von Swiss Triathlon vorgesehene Regelverstoss mit einer Sanktion geahndet. Die Schiedsrichter stellen bei ihrem Entscheid darauf ab, ob die betreffenden Athleten einen vom Reglement nicht vorgesehenen Vorteil erlangt haben.
- c.) Das Wettkampfbreglement der ITU ist auf die internationalen Wettkämpfe anwendbar, die von den an die ITU angeschlossenen Nationalen Verbänden organisiert werden.

## 1.4 Aktualisierung des Reglements

Das Wettkampfbreglement von Swiss Triathlon kann von der technischen Kommission von Swiss Triathlon mit Zustimmung des Vorstands von Swiss Triathlon unter absoluter Verschwiegenheit abgeändert werden. Jede Änderung des Reglements muss den Clubs und angeschlossenen Teams mindestens 14 Tage vor ihrem Inkrafttreten schriftlich mitgeteilt werden. Das aktualisierte Wettkampfbreglement von Swiss Triathlon wird auf der Website von Swiss Triathlon ([www.swisstriathlon.ch](http://www.swisstriathlon.ch)) publiziert.

## 2 DEFINITIONEN, DISTANZEN, KATEGORIEN

### 2.1 Definitionen

- a.) Der Triathlon ist ein Ausdauerwettkampf, der das Schwimmen, das Radrennen und den Wettkampf umfasst. Diese Reihenfolge ist obligatorisch. Die Stoppuhr wird während des Wechsels der Disziplinen nicht angehalten.

Es ist möglich, diese Reihenfolge zu ändern oder eine oder mehrere Disziplinen durch eine andere Ausdauerdisziplin zu ersetzen. Die neue Wettkampfveranstaltung muss jedoch genau beschrieben werden. Die im vorliegenden Reglement festgehaltenen Regeln sind auf solche Kombinationen nicht anwendbar. Offizielle Meisterschaften können nicht organisiert werden.

- b.) Der **Duathlon** ist ein Ausdauerwettkampf, der das Radrennen und den Wettkampf umfasst. Aus organisatorischen Gründen wird folgende Reihenfolge empfohlen : Wettkampf - Radrennen - Wettkampf. Die Stoppuhr wird während des Wechsels der Disziplinen nicht angehalten.
- c.) Der **Aquathlon** ist ein Ausdauerwettkampf, der das Schwimmen und den Wettkampf umfasst. Es wird folgende Reihenfolge empfohlen: Schwimmen – Wettkampf. Die Stoppuhr wird während des Wechsels der Disziplinen nicht angehalten.
- d.) Der **Wintertriathlon** ist ein Ausdauerwettkampf, der den Wettkampf, das Geländeradrennen und den Langlauf umfasst. Diese Reihenfolge ist obligatorisch. Die Stoppuhr wird während des Wechsels der Disziplinen nicht angehalten.
- e.) Der **Cross-Triathlon** ist ein Ausdauerwettkampf, der das Schwimmen, das Geländeradrennen und den Crosslauf umfasst. Beim **Cross-Duathlon** handelt es sich um einen Ausdauerwettkampf, bei dem auf einen Crosslauf ein Geländeradrennen und wieder ein Crosslauf folgt. Die Stoppuhr wird während des Wechsels der Disziplinen nicht angehalten.

### 2.2 Distanzen und Kategorien

Die Disziplinen Triathlon, Duathlon, Aquathlon und Wintertriathlon sind auf Gruppen aufgeteilt auf Grundlage der folgenden Wettkampfdistanzen:

Triathlon	Kategorien	Distanzen (km) Schwimmen / Fahrrad / Wettkampf
Schüler 10-11	Schüler M10-11/F10-11	0.1 / 2.5 / 0.6
Schüler 12-13	Schüler M12-13/F12-13	0.2 / 5 / 1.25
Jugendliche 14-15	Jugendliche M14-15/F14-15	0.4 / 10 / 2.5
Jugendliche 16-17	Jugendliche M16-17/F16-17	0.75 / 20 / 5
Team Relay Jugend	Jugend M14-15/F14-15 Jugend M16-17/F16-17	0.1-0.2 / 2.5-4 / 0.8-1 (je Staffel)
Team Relay	Junioren M18-19 Elite/U23/ Altersklassen	0.25-0.3 / 5-8 / 1.5-2 (je Staffel)
Super Sprint	Junioren M18-19/F18-19 Elite/U23/Altersklassen	0.25-0.5 / 6.5-13 / 1.7-3.5
Sprint	Jugend M16-17/F16-17 Junioren M18-19/F18-19 Elite/U23/Altersklassen	0.75 / 20 / 5
Standard	Junioren M18-19/F18-19 Elite/U23/ Altersklassen	1.5 / 40 / 10
ITU Middle Distance	Junioren M18-19/F18-19 Elite/U23/ Altersklassen	1.9-3.0 / 80-90 / 20-21
ITU Long Distance	Junioren M18-19/F18-19 Elite/U23/ Altersklassen	1-4 / 100-180 / 10-42.2
Ironman 70.3	Junioren M18-19/F18-19 Elite/U23/Altersklassen	1.8 / 90 / 21.1
Ironman	Junioren M18-19/F18-19 Elite/U23/Altersklassen	3.8 / 180 / 42.2

Duathlon	Kategorien	Distanzen (km) Wettlauf / Fahrrad / Wettlauf
Schüler 10-11	Schüler M10-11/F10-11	0,5 / 2 / 0,5
Schüler 12-13	Schüler M12-13/F12-13	1 / 4 / 1
Jugendliche 14-15	Jugendliche M14-15/F14-15	2 / 8 / 2
Jugendliche 16-17	Jugendliche M16-17/F16-17	2 / 8 / 2
Team Relay	Junioren M18-19 Elite/U23/ Altersklassen	2 / 8 / 1 (nach Staffel)
Sprint	Junioren M18-19/F18-19 Elite/U23/Altersklassen	5 / 20 / 5
Standard	Junioren M18-19/F18-19 Elite/U23/ Altersklassen	10 / 40 / 5
ITU Long Distance	Junioren M18-19/F18-19 Elite/U23/Altersklassen	20 / 80 / 10

Aquathlon	Kategorien	Distanzen (km) Schwimmen / Wettlauf
Jugend 14-15	Jugend M14-15/F14-15	0.5 / 3
Jugend 16-17	Jugend M16-17/F16-17	0.8 / 5
Standard	Junioren M18-19 Elite/U23/ Altersklassen	1 / 5 bei kaltem Wasser, sonst 2.5 / 1 / 2.5
ITU Long Distance	Junioren M18-19 Elite/U23/Altersklassen	2 / 10 oder 5 / 2 / 5

Wintertriathlon	Kategorien	Distanzen (km) Wettlauf / Geländerradrennen / Langlauf
Team Relay	Junioren M18-19/F18-19 Elite/U23/Altersklassen	2-3 / 4-5 / 3-4
Sprint	Junioren M18-19/F18-19 Volksläufe	3-4 / 5-6 / 5-6
Standard	Junioren M18-19/F18-19 Elite/U23/ Altersklassen	7-9 / 12-14 / 10-12

## 2.3 Alterskategorien

### a.) Internationale Veranstaltungen

Die Athleten werden in folgende Kategorien eingeteilt:

- |        |               |  |
|--------|---------------|--|
| (i)    | 16 – 19 Jahre | Junioren                                   |
|        | 18 – 23 Jahre | U 23 (nur Europa- und Weltmeisterschaften) |
| (ii)   | 20 – 24 Jahre | M20/F20                                    |
| (iii)  | 25 – 29 Jahre | M25/F25                                    |
| (iv)   | 30 – 34 Jahre | M30/F30                                    |
| (v)    | 35 – 39 Jahre | M35/F35                                    |
| (vi)   | 40 – 44 Jahre | M40/F40                                    |
| (vii)  | 45 – 49 Jahre | M45/F45                                    |
| (viii) | 50 – 54 Jahre | M50/F50                                    |
| (ix)   | 55 – 59 Jahre | M55/F55                                    |
| (x)    | 60 – 64 Jahre | M60/F60                                    |
| (xi)   | 65 – 69 Jahre | M65/F65                                    |
| (xii)  | 70 – 74 Jahre | M70/F70                                    |

- (xiii) 75 – 79 Jahre M75/F75
- (xiv) 80 – 84 Jahre M80/F80
- (xv) 85 – 89 Jahre M85/F85
- (xvi) 90 – 94 Jahre M90/F90
- (xvii) 95 – 99 Jahre usw. M95/F95

b.) Nationale Veranstaltungen

Die Athleten werden in folgende Kategorien eingeteilt:

- (i) 10 bis 11 Jahre Schüler M10-11/F10-11
- (ii) 12 bis 13 Jahre Schüler M12-13/F12-13
- (iii) 14 bis 15 Jahre Jugendliche M14-15/F14-15
- (iv) 16 bis 17 Jahre Jugendliche M16-17/F16-17
- (v) 18 bis 19 Jahre Junioren M18-19/F18-19
- (vi) 18 bis 23 Jahre U23 (nur bei den Schweizer Meisterschaften CS)
- (vii) 20 bis 34 Jahre Alterskategorie M20-34/F20-34
- (viii) 35 bis 44 Jahre Alterskategorie M35-44/F35-44
- (ix) 45 bis 54 Jahre Alterskategorie M45-54/F45-54
- (x) 55 bis 64 Jahre Alterskategorie M55-64/F55-64
- (xi) 65 Jahre und mehr Alterskategorie M65+/F65+

- c.) Die Zugehörigkeit zu den Alterskategorien bestimmt sich nach dem Alter des Athleten am 31. Dezember des Wettkampfjahres. Zum Beispiel gehört ein im Jahre 1996 geborener Athlet der Alterskategorie 20-34 an, da er im Jahre 2016 20-jährig sein wird.

## 2.4 Lizenzen

- a.) Swiss Triathlon kennt folgende Jahreslizenzen :

- (i) PRO-Lizenz Long Distance
- (ii) COMPETITION-Lizenz

- b.) Diese Jahreslizenzen berechtigen zur Teilnahme an den Schweizer Meisterschaften sowie an allen in der Schweiz und in der Regel auch an den im Ausland anerkannten Triathlons und Duathlons.

- c.) Diese Lizenzen müssen den Funktionären bei den unter litera b.) erwähnten Wettkämpfen vorgezeigt werden. Vergisst der Athlet die Lizenz mitzunehmen, so muss er eine Tageslizenz kaufen, um starten zu können. Bei Wettkämpfen der Pro League, Juniors League, Youth League, Regio Cup und Team-Triathlon wird die Lizenzkontrolle durch Swiss Triathlon bei der Anmeldung gemacht.

- d.) Swiss Triathlon anerkennt die Lizenzen der an die ITU angeschlossenen Verbände.

- e.) Die Lizenzen sind nicht erforderlich für Volksrennen.

- f.) Nachwuchslizenzen für Schüler, Jugend, Junioren werden von den Clubs bestellt. Ein Nachwuchsathlet kann den Club zwischen 1. November und 28. Februar wechseln. Ein Wechsel zu einem neuen Club ausserhalb dieser Periode, also zwischen 1. März und 31. Oktober, sind nur mit der Zustimmung des alten Clubs möglich. Stimmt der alte Club dem Wechsel nicht zu, so bleibt der Athlet entweder im alten Club oder ohne Club bis zur nächsten Transferperiode.

## 2.5 Medaillen, Preisgeld, Punkte

a.) Wenn mehrere Kategorien gleichzeitig starten, so sind Preise, Medaillen, Preisgelder und Punkte wie folgt zu verteilen:

Gleichzeitige Rennen	Medaillen	Preisgeld	Punkte
PRO, U23	Medaillen PRO für alle Medaillen U23 für U23	Nach Gesamtklassement	Nach Gesamtklassement
PRO, U23, Junioren	Medaillen PRO für alle Medaillen U23 für U23 Medaillen Junioren für Junioren	Nach Gesamtklassement	Nach Gesamtklassement
U23, Junioren	Medaillen U23 für U23 Medaillen Junioren für Junioren	Nach Gesamtklassement	Nach Gesamtklassement
Sämtliche Kategorien	Medaillen PRO für alle Medaillen Kategorien je Kategorie	Nach Gesamtklassement	Nach Gesamtklassement
Schweizer Meisterschaft	Medaillen für Athleten mit Schweizer Nationalität	Alle sind berechtigt	Nach Gesamtklassement

b.) Ausländische Athleten können an einer Schweizer Meisterschaft teilnehmen sofern das Rennen nicht ausgebucht ist. Die Medaillen werden an die Athleten mit Schweizer Nationalität vergeben. Die Punkte und das Preisgeld werden nach dem Gesamtklassement vergeben.



### 3 VERHALTEN DER ATHLETEN

#### 3.1 Verhalten im Allgemeinen

- a.) Der Triathlon und seine anderen verwandten Kombinationen setzen die Teilnahme zahlreicher Athleten voraus. Aufgrund der Renntaktiken kann es zu Interaktionen zwischen Athleten kommen. Die Athleten sind verpflichtet :
- (i) den Sport immer mit Sportsgeist und Fair-Play auszuüben;
  - (ii) für ihre eigene Sicherheit sowie jene der anderen die Verantwortung zu übernehmen;
  - (iii) das Wettkampfbeglement von Swiss Triathlon, verfügbar auf [www.swisstriathlon.ch](http://www.swisstriathlon.ch), zu kennen, zu verstehen und zu befolgen;
  - (iv) sich an die Verkehrsregeln und Anweisungen der Schiedsrichter und Funktionäre zu halten ;
  - (v) die anderen Athleten, die Schiedsrichter und die Funktionäre, die Freiwilligen und die Zuschauer mit Respekt und Höflichkeit zu behandeln.
  - (vi) den Gebrauch einer groben und beleidigenden Sprache zu vermeiden;
  - (vii) einen Schiedsrichter zu informieren, wenn sie sich vom Wettkampf zurückziehen. Der Chip für die Zeitmessung muss zurückgegeben werden ansonsten können die Athleten ausgeschlossen werden.
  - (viii) jegliche externe Hilfe abzulehnen, mit Ausnahme jener unter Punkt 3.2 erwähnten;
  - (ix) weder Abfälle noch Ausrüstungsgegenstände ausserhalb der vom Veranstalter vorgesehenen Stellen wegzuwerfen (Verpflegungsstellen oder Abfalldépos). Jegliche Abfälle oder Materialien müssen auf sich getragen und an den eigenen Platz in der Wechselzone zurück gebracht werden;
  - (x) keine Vorteile durch Fahrzeuge oder Gegenstände zu suchen;
  - (xi) die vorgegebene Strecke einzuhalten.

#### 3.2 Externe Hilfe

- a.) Externe Hilfe durch Personen des Organisations oder durch Schiedsrichter ist erlaubt, wenn sie sich auf die Verpflegung, Getränke, mechanische oder medizinische Unterstützung beschränkt und durch den Technischen Delegierten (OSR) bewilligt ist. Die Athleten desselben Rennens dürfen sich gegenseitig aushelfen mit Gegenständen wie Verpflegungsprodukten, Pumpen, Schläuchen oder Reparaturmaterial.
- b.) Ein Athlet darf einem andern Athleten keine Unterstützung bieten, wenn er dadurch sein eigenes Rennen nicht mehr fortsetzen kann. Insbesondere dürfen also keine Laufschuhe, keine Räder, kein Rahmen, Sattel oder Helm übergeben werden (Liste nicht abschliessend). Die Strafe ist die Disqualifikation beider Athleten.

#### 3.3 Ausrüstung – Allgemein

- a.) Jeder Athlet ist für seine Ausrüstung verantwortlich und muss sich darüber vergewissern, dass sie den Vorschriften entspricht.
- b.) Startnummer
- Der Athlet muss die offizielle, vom Veranstalter übergebene Startnummer tragen. Er darf diese weder falten, noch zerschneiden, noch bedecken. Der Athlet muss seine Startnummer sichtbar tragen, d.h. auf dem Rücken beim Radfahren und auf der Vorderseite beim Laufen. Er ist dafür verantwortlich, das Rennen mit der Startnummer zu beenden.
- c.) Kleidung
- (i) Für das Schwimmen müssen die Männer mindestens eine undurchsichtige Badehose und die Frauen einen ein- oder zweiteiligen undurchsichtigen Badeanzug tragen.
  - (ii) Es ist verboten, das Radfahren und den Lauf mit nacktem Oberkörper zu bestreiten.
  - (iii) Das Kleidungsstück muss an beiden Schultern befestigt sein. Der Verschluss auf der Vorderseite eines Triathlon-Anzugs darf höchstens bis zum unteren Teil des Brustbeins offen sein. **Athleten auf der Mittel- und Langdistanz dürfen einen Triathlon-Anzug tragen, der die Arme bis zum Ellbogen bedeckt.**
- d.) Werbung
- Werbung auf der **Wettkampfbekleidung** ist erlaubt. Die freie Werbefläche, die sich auf den Startnummern und der Badekappe befindet, ist ausschliesslich **den Sponsoren** der Veranstalter vorbehalten.

### 3.4 Doping

- a.) Der Gebrauch von Dopingsubstanzen ist verboten;
- b.) Die Vorschriften der ITU betreffend Doping sowie das Doping-Statut von Swiss Olympic sind für alle Athleten massgebend;
- c.) Die Disziplinarkammer für Dopingfälle von Swiss Olympic ist zuständig für die Beurteilung von Verstössen gegen Antidoping-Bestimmungen. Sie wendet ihre eigenen Verfahrensvorschriften an und verhängt die Sanktionen, die im Doping-Statut von Swiss Olympic ADS betreffend Doping und gegebenenfalls im Reglement des zuständigen internationalen Verbands vorgesehen sind.

### 3.5 Gesundheit

- a.) Der Triathlon und seine anderen verwandten Kombinationen sind körperlich anspruchsvoll. Um an den Wettkämpfen teilnehmen zu können, müssen die Athleten über eine hervorragende körperliche Verfassung verfügen. Ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden sind von eminenter Bedeutung. Indem sich die Athleten an den Start eines Wettkampfes begeben, geben sie zum Ausdruck, dass sie bei guter Gesundheit und aufgrund ihrer körperlichen Verfassung im Stande sind, den Wettkampf durchzustehen;
- b.) Der Technische Delegierte (TD) und das Organisationskomitee können Zeitlimiten für das Schwimmen, das Radfahren und die Gesamtzeit festlegen. Diese Zeitlimiten müssen spätestens vor dem Start bekannt gegeben werden.
- c.) Swiss Triathlon empfiehlt den Athleten, sich vor Wettkämpfen einer periodischen medizinischen Kontrolle zu unterziehen.

### 3.6 Berechtigung

- a.) Kein gesperrter oder ausgeschlossener Athlet kann an den Wettkämpfen von Swiss Triathlon teilnehmen.
- b.) Altersgrenze: Um an den Wettkämpfen von Swiss Triathlon teilnehmen zu können, müssen die Athleten ein Mindestalter haben. Die Altersgrenze wird am 31. Dezember des Wettkampfjahres berechnet. Die kontinentalen Dachverbände können für die kontinentalen Meisterschaften andere Altersgrenzen anwenden.
- c.) Individuelle Schweizer Meisterschaften: nur die Athleten mit Schweizer Staatsbürgerschaft und einer Jahreslizenz « COMPETITION » oder « PRO » werden für die Erstellung des Klassements der Schweizer Meisterschaften berücksichtigt.

### 3.7 Versicherung

- a.) Jeder Athlet muss gegen folgende Risiken versichert sein:
  - (i) Unfälle vor, während und nach dem Rennen;
  - (ii) Krankheiten während der Reise zum und vom Rennen;
  - (iii) Haftpflicht während des Rennens.

## 4 SANKTIONEN

### 4.1 Allgemeine Regeln

- a.) Die Verletzung des Wettkampfbreglements kann eine Verwarnung gegen den Athleten zur Folge haben (in mündlicher Form oder als Zeitstrafe/Stop & Go) sowie die Disqualifikation, ein Wettkampfbverbot oder den Ausschluss des Athleten;
- b.) Die Art der verletzen Regel ist massgebend für die zu verhängende Strafe.
- c.) Das Wettkampfbverbot oder der Ausschluss sollten selten ausgesprochen werden; bei schwerwiegenden Verstössen gegen das Wettkampfbreglement oder die Antidoping-Regeln sind diese Sanktionen jedoch zu verhängen.
- d.) Gründe für die Sanktionen: Die Verwarnung (in mündlicher Form oder als Zeitstrafe « stop and go ») oder die Disqualifikation können gegen einen Athleten ausgesprochen werden, der sich nicht an das Wettkampfbreglement hält. Alle Regelverstösse und Sanktionen werden im Anhang aufgeführt.
- e.) Die Schiedsrichter sind befugt, auch dann Sanktionen auszusprechen, wenn ein Regelverstoss in der Liste im Anhang nicht aufgeführt ist, sofern sie der Auffassung sind, dass ein nicht erlaubter Vorteil bezogen oder eine gefährliche Situation vorsätzlich verursacht wurde.
- f.) Ein Athlet kann wegen eines Regelverstosses während des Wettkampfes oder nach dem Wettkampf bis um Mitternacht desselben Tages sanktioniert werden, es sei denn, eine Bestimmung eines anderen Reglements sehe etwas Abweichendes vor. Personen im Umfeld des Athleten unterstehen den gleichen Verhaltensregeln und können ebenfalls sanktioniert werden.
- g.) Jeder Regelverstoss, der ein Wettkampfbverbot oder einen lebenslänglichen Ausschluss des fehlbaren Athleten nach sich ziehen könnte, muss Gegenstand eines Rapports zu Händen der zuständigen Disziplinarinstanz bilden.

### 4.2 Mündliche Verwarnungen

- a.) Der Zweck der Verwarnung besteht darin, den Athleten auf einen möglichen Regelverstoss aufmerksam zu machen und eine «proaktive» Haltung auf Seiten der Schiedsrichter zu fördern.
- b.) Eine Verwarnung kann ausgesprochen werden, wenn:
  - (i) ein Athlet unabsichtlich eine Regel verletzt;
  - (ii) ein Schiedsrichter der Ansicht ist, dass sich ein Regelverstoss anbahnt;
  - (iii) kein Vorteil erlangt wurde.
- c.) Verkündung einer mündlichen Verwarnung:
  - (i) Eine mündliche Verwarnung wird nach Ermessen des Schiedsrichters ausgesprochen durch:
    - einen Pfiff.
    - Das Aufrufen der Nummer des Athleten und das Erteilen einer Anordnung, die vom Athleten befolgt werden muss. Der Athlet kann wenn nötig angehalten werden.

### 4.3 Zeitstrafen

- a.) Ein Schiedsrichter muss nicht zwingend eine Verwarnung aussprechen, bevor er eine schärfere Sanktion verhängen kann;
- b.) Eine Zeitstrafe ist bei leichten Regelverstössen angemessen;
- c.) Die Zeitstrafen werden in einer besonders bezeichneten Strafzone (z.B. Penalty Box) oder in der Wechselzone verbüsst. Es obliegt dem Athleten, sich in der Strafzone einzufinden.
- d.) Verkündung einer Verwarnung in Form einer Zeitstrafe/Stop & Go
  - (i) Eine Verwarnung wird nach Ermessen des Schiedsrichters ausgesprochen. Eine blaue Karte wird für Drafting-Vergehen auf der Velostrecke verwendet und eine gelbe Karte wird für andere Vergehen verwendet. Wenn die Zeit und die Umstände es erlauben, spricht der Schiedsrichter die Zeitstrafe wie folgt aus:
    - Ein Pfiff oder akustisches Warnsignal;
    - Vorzeigen einer blauen/gelben Karte;
    - Das Aufrufen der Nummer des Athleten und das Aussprechen des Wortes «Stop» oder « Zeitstrafe »;
    - Aus Sicherheitsgründen kann der Schiedsrichter gezwungen sein, die Verwarnung zu einem späteren Zeitpunkt auszusprechen.
  - (ii) Alternativ können die Athleten durch den Anschlag ihrer Nummer auf der Tafel am Eingang der Strafzone über die Sanktionen in Kenntnis gesetzt werden. Es obliegt jedem Athleten, diese Tafel im Auge zu behalten.

e.) Verfahren bei der Vollstreckung einer Zeitstrafe:

- (i) Wenn eine blaue oder gelbe Karte verhängt wird, muss der Athlet die Anordnungen des Schiedsrichters befolgen.
- (ii) Zeitstrafe in der Wechselzone:
  - Der Schiedsrichter hält eine gelbe Karte hoch, sobald der Athlet an seinem Platz eintrifft. Er befiehlt dem Athleten, in seiner Wechselzone anzuhalten, ohne einen Ausrüstungsgegenstand zu berühren. Falls der Athlet einen Gegenstand berührt oder bewegt, wird das Ablauf der Zeitstrafe unterbrochen.
  - Sobald der Athlet anhält, beginnt der Schiedsrichter die Zeitstrafe abzustoppen.
  - Sobald die Zeitstrafe abgelaufen ist, spricht der Schiedsrichter das Wort "Go" aus, worauf der Athlet das Rennen fortsetzen kann.
- (iii) Zeitstrafe in der Strafzone beim Radfahren (Non-Drafting Rennen):
  - Durch das Vorweisen der blauen Karte befiehlt der Schiedsrichter dem Athleten, sich zur nächstgelegenen Strafzone zu begeben und die Anweisungen des dortigen Schiedsrichters zu befolgen. Es obliegt dem Athleten, sich zur Strafzone zu begeben. Die Startnummern der Athleten werden bei der Strafzone nicht angeschrieben.
  - Die sanktionierten Athleten finden sich in der Strafzone ein und informieren den Schiedsrichter über ihre Identität und die Anzahl abzusitzender Strafen. Die Zeitstrafe beginnt, sobald der Athlet die Strafzone betritt. Am Ende der Zeitstrafe spricht der Schiedsrichter das Wort « Go » aus, worauf der Athlet das Rennen fortsetzen kann.
- (iv) Zeitstrafe in der Strafzone beim Laufen [nur für die Wettkämpfe Jugend, Junioren, Elite und Team-Triathlon]
  - Die Nummern der sanktionierten Athleten werden deutlich auf einer Tafel vor der Strafzone angeschlagen. Es obliegt dem Athleten, sich zur Strafzone zu begeben.
  - Die sanktionierten Athleten betreten die Strafzone und informieren den Schiedsrichter über ihre Identität und die Anzahl abzusitzender Strafen. Die Zeitstrafe beginnt, sobald der Athlet die Strafzone betritt. Am Ende der Zeitstrafe spricht der Schiedsrichter das Wort "Go" aus, worauf der Athlet das Rennen fortsetzen kann;
  - Die Nummer des sanktionierten Athleten wird von der Tafel entfernt.
  - Ein Athlet kann seine Zeitstrafe auf einer beliebigen Laufrunde absitzen.
  - Beim Team Triathlon kann die Zeitstrafe durch irgend einen der noch nicht im Ziel angekommenen Athleten abgesessen werden.
  - Die Strafen müssen angeschrieben sein, bevor der Athlet zum ersten Mal an der Anzeigetafel vorbei läuft. Spätere Anbringungen sind nicht gültig.

## 4.4 Disqualifikation

a.) Allgemeines:

- (i) Die Disqualifikation ist die angemessene Sanktion im Falle von schwerwiegenden Regelverstößen oder bei gefährlichem oder dem Fairplay widersprechendem Verhalten.
- (ii) Bei der Kategorie Jugend 14-15 führt die Kumulation von Strafen nicht zur Disqualifikation.

b.) Verkündung der Disqualifikation:

- (i) Wenn es die Zeit und die Umstände erlauben, spricht der Schiedsrichter die Disqualifikation aus durch:
  - einen Pfiff oder ein akustisches Warnsignal;
  - das Vorzeigen der roten Karte;
  - das Aufrufen der Nummer des Athleten und das Aussprechen des Wortes "disqualifiziert";
  - Aus Sicherheitsgründen kann der Schiedsrichter gezwungen sein, die Disqualifikation zu einem späteren Zeitpunkt auszusprechen.
- (ii) Alternativ können die Athleten durch den Anschlag ihrer Nummer auf einer Tafel am Ziel über die Sanktionen in Kenntnis gesetzt werden.

c.) Verfahren nach der Disqualifikation:

- (i) Ein Athlet kann das Rennen beenden, wenn ein Schiedsrichter die Disqualifikation ausspricht. Ein disqualifizierter Athlet kann gegen den Entscheid nach den Bestimmungen des Wettkampfbreglements von Swiss Triathlon einen Rekurs einlegen.

## 4.5 Suspension

a.) Allgemeines

- (i) Die Suspension ist eine Sanktion für Fälle von Betrug oder schweren Regelverstößen, wie zum Beispiel gefährliches oder unsportliches Verhalten im Wiederholungsfall.

**b.) Folgen einer Suspension**

Wenn eine Suspension gegen einen Athleten ausgesprochen wird, ist dieser während der Dauer der Suspension nicht berechtigt, an Wettkämpfen teilzunehmen, die unter der Schirmherrschaft der ITU oder der Schirmherrschaft der dieser angeschlossenen nationalen Verbände veranstaltet werden.

**c.) Aussprache**

- (i) Der Oberschiedsrichter fasst einen Rapport mit Begründung der Suspension des Athleten. Dieser Rapport wird in der Woche nach dem Wettkampf an den Einzelrichter von Swiss Triathlon weiter geleitet. Der Geschäftsführer von Swiss Triathlon informiert die ITU und die nationalen Verbände.

**d.) Gründe**

- (i) Eine Liste von Regelverletzungen, die eine Suspension zur Folge haben, ist im Anhang dieses Reglements.

**e.) Zuständigkeit, Dauer und Modalitäten der Suspension**

Der Einzelrichter von Swiss Triathlon ist zuständig, um die Dauer der Suspension, das Datum des Inkrafttretens und die Vollstreckungsmodalitäten festzulegen. Die Suspension muss in jedem Fall während der Wettkampfperiode ausgesprochen werden. Die Dauer der Suspension hängt vom Schweregrad des Regelverstosses ab und beträgt zwischen einem (1) Monat bis zu vier (4) Jahren.

Wenn der aufgrund eines Regelverstosses gesperrte Athlet eine weitere Verletzung innerhalb einer Frist von 12 Monaten seit der ersten Verletzung begeht, beträgt die Dauer der für die zweite Verletzung auszusprechenden Suspension in jedem Fall mindestens drei (3) Monate.

**f.) Die Zuständigkeit der Disziplinarkammer für Dopingfälle von Swiss Olympic bleibt aufgrund von Art. 3.4 vorbehalten. Mitteilung der Suspensionen.**

Wenn ein Athlet gesperrt ist, informiert der Präsident von Swiss Triathlon die ITU innerhalb von 5 Tagen seit dem Zeitpunkt, in dem der Entscheid über die Suspension rechtskräftig geworden ist.

**g.) Wiedereingliederung**

Nach einer durch die ITU verhängten Suspension, muss der Athlet ein Gesuch um Wiedereingliederung beim Präsidenten der ITU einreichen.

## 4.6 Ausschluss

**a.) Allgemeines:**

- (i) Einem ausgeschlossenen Athleten ist es lebenslänglich verboten, an den Wettkämpfen teilzunehmen, die unter der Schirmherrschaft der ITU oder der dieser angeschlossenen nationalen Verbände veranstaltet werden.

**b.) Gründe**

Ein Athlet ist endgültig ausgeschlossen in den folgenden Situationen (nicht abschliessende Liste):

- (i) bei einem zweiten Regelverstoss gemäss den Antidoping-Kontrollregeln und den Verfahrensvorschriften;
- (ii) bei einem ausserordentlich unsportlichen und gewalttätigen Verhalten.

**c.) Ausschluss wegen Doping**

- (i) Die Disziplinarkammer für Dopingfälle von Swiss Olympic ist zuständig für Dopingfälle.
- (ii) Nachdem der Athlet des Dopings überführt worden ist, ist er nicht mehr berechtigt, an anderen Sportdisziplinen teilzunehmen, die von einem von der CIO oder der GAISF anerkannten Verband praktiziert werden.

**d.) Andere Fälle des Ausschlusses**

In allen anderen Fällen ist der Einzelrichter von Swiss Triathlon zuständig, um den Ausschluss auszusprechen.

**e.) Mitteilung der Ausschlüsse**

Wenn ein Athlet ausgeschlossen ist, informiert der Präsident von Swiss Triathlon die ITU innerhalb von 5 Tagen seit dem Zeitpunkt, in dem der Entscheid über den Ausschluss rechtskräftig geworden ist.

## 5 PROTEST

### a.) Grundlage

Ein Athlet kann gegen das Verhalten eines Athleten, gegen Fehler in der Organisation des Wettkampfs und gegen Schiedsrichterentscheide Einspruch erheben. Davon ausgenommen sind die Fälle von Beleidigung und die von den Polizeibehörden erstellten Rapporte, wogegen kein Einspruch erhoben werden kann.

### b.) Jury

Die Jury behandelt die Einsprüche vor der Verleihung der Preise. Die Jury besteht aus dem Hauptschiedsrichter (OSR/TD), einem Vertreter der Organisation und einem vom OSR/TD bezeichneten Vertreter der Athleten.

### c.) Verfahren

- (i) Der Protest muss schriftlich verfasst und vom betroffenen Athleten unterzeichnet werden (ein Formular ist auf [swisstriathlon.ch](http://swisstriathlon.ch) und beim OSR am Ort des Wettkampfs verfügbar).
- (ii) Der Protest ist dem OSR zuhanden der Jury zusammen mit einem Depot von CHF 50.- (bei internationalen Wettkämpfen \$ 50.-/€ 50.-) zu übergeben. Das Depot wird rückerstattet, wenn der Einspruch gutgeheissen wird.
- (iii) Der Protest ist spätestens 15 Minuten nach dem Zieleinlauf des Athleten zu deponieren. Wenn der Einspruch die Zeitmessung betrifft, muss er spätestens 30 Minuten nach der Veröffentlichung der provisorischen Resultate eingereicht werden.
- (iv) Bei den Kategorien Jugend 16-17 und jünger müssen jegliche Proteste durch einen Verantwortlichen des Clubs eingereicht werden, bei dem der Athlet lizenziert ist.

### d.) Entscheid

- (i) Die Jury muss ihren Entscheid dem Athleten schriftlich mitteilen.
- (ii) Wenn der Entscheid der Jury angefochten wird, kann das Gericht von Swiss Triathlon mit dem Fall befasst werden.

## 6 SCHWIMMEN

### 6.1 Allgemeine Regeln

- a.) Alle Schwimmstile sind erlaubt. Es ist ebenfalls zulässig, auf der Stelle zu schwimmen, auf dem Wasser zu treiben sowie in den Start- und Zielzonen zu laufen, sofern die anderen Wettkämpfer dadurch nicht behindert werden.
- b.) Die Athleten müssen die Schwimmstrecke strengstens einhalten.
- c.) Die Athleten können mit dem Fuss auf dem Grund Halt suchen, ohne dass sie dadurch vorwärts kommen, oder sich ausruhen, indem sie sich an einem reglosen oder ortsgebundenen Objekt wie einer Boje oder einem Schiff festhalten.
- d.) Im Notfall soll der Athlet einen Arm über den Kopf hochhalten und um Hilfe rufen. Nachdem Hilfe geleistet worden ist, muss sich der Athlet vom Wettkampf zurückziehen.
- e.) Bei Wettkämpfen im Schwimmbecken muss der Wettkämpfer die Wand des Beckens bei jedem Richtungswechsel berühren.

### 6.2 Gebrauch des Neoprenanzuges

- a.) Nur der OSR/TD ist berechtigt, das Tragen des Neoprenanzuges den Athleten vorzuschreiben, zu erlauben oder zu verbieten.
- b.) Um die Sicherheit zu gewährleisten, wird über das Tragen des Neoprenanzuges nach den folgenden Richtwerten entschieden:

#### Elite-Athleten, U23, Junioren, Jugend 16-17 (bei Einzelrennen)

Schwimmdistanz	Verboten	Obligatorisch
Bis 1500 m.	20° C und darüber	15.9° C und darunter
Ab 1501 m.	22° C und darüber	15.9° C und darunter

#### Athleten Altersklassen (+ Elite, U23, Junioren, Jugend 16-17 falls Rennen mit Altersgruppen)

Schwimmdistanz	Verboten	Obligatorisch
Bis 1500 m.	22° C und darüber	15.9° C und darunter
1501 und mehr	24.6° C und darüber	15.9° C und darunter

- c.) Maximale Zeit im Wasser:

Schwimmdistanz	Elite, U23, Junior und Jugend	Age Groups
Bis 300 m.	10 Min	20 Min
301-750 m unter 31°C	20 Min	30 Min
301-750 m über 31°C	20 Min	20 Min
751-1500 m	30 Min	1h 10 Min
1501-3000 m	1h 15 Min	1h 40 Min
3001-4000 m	1h 45 Min	2h 15 Min

### 6.3 Anpassungen der Schwimmdistanzen

- a.) Aufgrund der nachstehenden Tabelle können die Schwimmdistanzen verkürzt oder kann das Schwimmen nötigenfalls untersagt werden.

Ursprüngliche Schwimmdistanz	Wassertemperatur						
	Über 32.0° C	31.9° C – 31.0° C	30.9° C – 15.0° C	14.9° C – 14.0° C	13.9° C – 13.0° C	12.9° C – 12.0° C	unter 12° C
750 m	Annulation	750m	750m	750m	750m	750m	Annulation
1500 m	Annulation	750m	1500m	1500m	1500m	750m	Annulation
3000 m	Annulation	750m	3000m	3000m	1500m	750m	Annulation
4000 m	Annulation	750m	4000m	3000m	1500m	750m	Annulation

(\*) Anmerkung : Die oben aufgeführten Temperaturen können nicht immer für den endgültigen Entscheid verwendet werden. Wenn die Wassertemperatur unter 22 Grad liegt und die Lufttemperatur tiefer ist als die Wassertemperatur, muss die erlaubte Wassertemperatur um 0,5 ° C pro 1,0 ° C Unterschied zwischen der Luft- und der Wassertemperatur gesenkt werden.

(*)		Lufttemperatur							
		15° C	14° C	13° C	12° C	11° C	10° C	9° C	8° C
Wassertemperatur	22° C	21.0° C	20.5° C	20° C	19.5° C	19° C	18.5° C	18° C	17.5° C
	21° C	20.5° C	20° C	19.5° C	19° C	18.5° C	18° C	17.5° C	17° C
	20° C	17.5° C	17° C	16.5° C	16° C	15.5° C	15° C	14.5° C	14° C
	19° C	17° C	16.5° C	16° C	15.5° C	15° C	14.5° C	14° C	13.5° C
	18° C	16.5° C	16° C	15.5° C	15° C	14.5° C	14° C	13.5° C	13° C
	17° C	16° C	15.5° C	15° C	14.5° C	14° C	13.5° C	13° C	Cancel
	16° C	15.5° C	15° C	14.5° C	14° C	13.5° C	13° C	Cancel	Cancel
	15° C	15° C	14.5° C	14° C	13.5° C	13° C	Cancel	Cancel	Cancel
14° C	14° C	14° C	13.5° C	13° C	Cancel	Cancel	Cancel	Cancel	

- b.) Wenn andere meteorologische Bedingungen es erfordern, z.B. heftiger Wind, starker Regen, Temperaturschwankungen, Strömungen etc. können die Verantwortlichen (TD/OSR) die Schwimmdistanzen oder die Bedingungen für das Tragen eines Schwimmanzuges anpassen. Der endgültige Entscheid muss eine Stunde vor dem Start durch die TD/OSR getroffen und allen Athleten klar mitgeteilt werden.
- c.) Die Wassertemperatur muss am Tage des Wettkampfs eine (1) Stunde vor dem Start gemessen werden. Die Messung muss in der Mitte der Rennstrecke sowie an zwei anderen Stellen der Strecke in einer Tiefe von 60 cm vorgenommen werden. Der kleinste gemessene Wert gilt als offizielle Temperatur des Wassers.
- d.) Bei den Kategorien M/F10-11, M/F12-13, M/F14-15 wird das Schwimmen bei Wassertemperaturen unter 18 Grad durch einen Laufwettkampf ersetzt. Zwischen 18.0 und 19.9 Grad (bzw. 18.9 Grad bei M/F14-15) wird die Schwimmdistanz halbiert. Zur Erinnerung: Der TD kann die Distanzen aus Sicherheitsgründen abändern. Das Tragen eines Neoprenanzugs ist bei diesen Kategorien verboten.

### 6.4 Auswahl der Startposition (Elite / Junioren)

Die Athleten können ihre Startposition frei wählen. Sie werden nach Kategorie einer nach dem anderen aufgerufen, um ihre Startposition einzunehmen (ITU-Klassement, Rennstrecken-Klassement, Mitglied der Nationalmannschaft).



## 6.5 Fehlstart

- a.) Bei einem massenhaften Fehlstart wird der Wettkampf unterbrochen und der Start wiederholt. Der TD/OSR, die den Start freigibt, entscheidet über das Verfahren im Fall eines Fehlstarts.
- b.) Wenn ein Athlet (oder eine kleine Gruppe von Athleten) in einem Rennen der Elite, Junioren oder Jugend zu früh startet, so kann der Schiedsrichter den Start wiederholen oder das Rennen fortsetzen lassen. Der Fehlstart wird sanktioniert. Im zweiten Fall wird der Athlet mit einer Zeitstrafe gemäss Renndistanz ( 10 Sekunden beim Sprint, 15 Sekunden bei Standard und 30 Sekunden bei Langdistanz) beim Wechsel 1 sanktioniert. Während dieser Zeitstrafe darf der Athlet weder sich verpflegen noch die Kleider wechseln. Nach dem Ablauf der Zeitstrafe kann der Athlet das Rennen wieder aufnehmen. Wenn der Athlet die Anordnungen des Schiedsrichters nicht befolgt, wird er disqualifiziert.
- c.) Dasselbe Verfahren wird angewandt auf die Starts jeder anderen Kombinationssport-Veranstaltung, die mit einem Wettlauf beginnt, wobei die Regeln eines Schwimmstarts an einen Wettlaufstart angepasst werden.

## 6.6 Ausrüstung

- a.) Badekappen
  - (i) Der Athlet muss die vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Badekappe jederzeit während des Schwimmens tragen.
  - (ii) Wenn der Athlet eine zusätzliche Badekappe tragen will, muss diese unter der Badekappe des Veranstalters getragen werden.
  - (iii) Auf der Badekappen darf nur das Sponsorenlogo des Veranstalters erscheinen.
  - (iv) Der Athlet darf die vom Veranstalter bereit gestellte Badekappe in keinem Fall abändern.
  - (v) Das Schwimmen ohne die offizielle Badekappe oder mit einer abgeänderten Badekappe kann zu einer Strafe oder sogar zur Disqualifikation führen.
- b.) Trisuits
  - (i) Athleten müssen einen zertifizierten Trisuit tragen, wenn ohne Neoprenanzug geschwommen wird. Wenn Athleten entscheiden, mehr als einen Trisuit anzuziehen, so müssen beide den Spezifikationen entsprechen und der äussere Anzug muss den Kleiderbestimmungen entsprechen und darf während dem ganzen Wettkampf nicht abgezogen werden.
  - (ii) Trisuits dürfen keine Neopren-Flächen aufweisen.
  - (iii) Ist der Gebrauch des Neoprenanzugs verboten, so ist auch das Bedecken von Armen ab Schultern und der Beine unterhalb der Knie durch Kleidungsstücke verboten, **ausser der unter Ziffer 3.3 erwähnten Ausnahmen.**
- c.) Wetsuits (Neoprenanzüge)
  - (i) Wetsuits dürfen nicht dicker als 5mm sein. Wenn Wetsuits aus zwei Teilen bestehen, so dürfen die überlappenden Stellen ebenfalls nicht dicker als 5mm sein.
  - (ii) Jegliche Geräte die einen Antrieb oder einen sonstigen Vorteil für den Athleten ermöglichen, sind verboten.
  - (iii) Die äusserste Schicht des Wetsuits muss während dem Schwimmen eng am Körper des Athleten anliegen.
  - (iv) Der Neopren kann sämtliche Körperstellen verdecken mit Ausnahme von Händen, Füssen und Gesicht.
  - (v) Es gibt keine Regelung betreffend die Länge des Reissverschlusses.
- d.) Nicht erlaubte Ausrüstung
  - (i) Künstliche Fortbewegungsmittel.
  - (ii) Vorrichtungen zum Treiben und Atmen.
  - (iii) Handschuhe und Socken.
  - (iv) Tragen nur des Unterteils eines Neoprenanzugs.
  - (v) Tragen des Neoprenanzugs, wenn dieser aufgrund der Wassertemperatur untersagt ist.
  - (vi) Nicht zertifizierte Neoprenanzüge und Trisuits.
  - (vii) Schnorchel.
  - (viii) Startnummer (sofern Neopren-Verbot gilt, unter Neopren ist Startnummer erlaubt).

## 7 RAD

### 7.1 Allgemeine Regeln

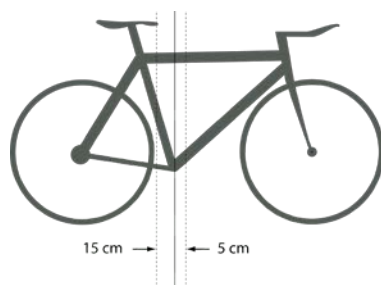
- a.) Das Radfahren wird als Einzelzeitfahren ohne Hilfe eines Begleitfahrzeugs durchgeführt.
- b.) Der Athlet ist nicht berechtigt:
  - (i) andere Athleten zu blockieren;
  - (ii) mit nacktem Oberkörper zu fahren;
  - (ix) sich ohne das Fahrrad fortzubewegen.
- c.) Gefährliches Verhalten
  - (i) Die Athleten müssen die Strassenverkehrsregeln einhalten, sofern der TD nicht andere Vorschriften für anwendbar erklärt.
  - (ii) Bei einem Unfall werden die nachfolgenden Athleten gebeten, mit grösster Vorsicht vorbeizufahren.
  - (iii) Verlässt ein Athlet aus Sicherheitsgründen die Strecke, so muss er an der selben Stelle das Rennen wieder aufnehmen. Hat der Athlet dabei einen Vorteil erhalten, so erhält der Athlet eine Zeitstreife in der Wechselzone (Age Group) oder in der Penalty Box auf der Laufstrecke (Elite, Junioren).

### 7.2 Ausrüstung

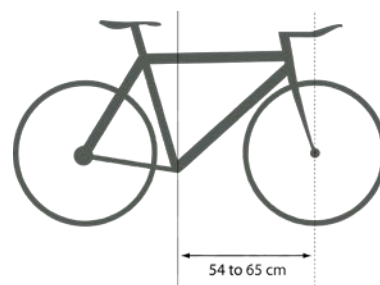
- a.) Grundsätzlich sind die Regeln der UCI anwendbar:
  - Das Reglement der UCI für die Strassenwettkämpfe für die Triathlon- und Duathlonrennen mit Drafting (zulässiger Draft).
  - Das Reglement der UCI für das Zeitfahren für die Triathlon- und Duathlonrennen ohne Drafting (unzulässiger Draft).
  - Das MTB-Reglement der UCI für den Wintertriathlon und die Cross-Triathlon und Cross-Duathlon-Rennen.
- b.) Ein Fahrrad ist ein durch menschliche Kraft angetriebenes Fahrzeug mit zwei Rädern von gleichem Durchmesser. Das Vorderrad muss steuerbar sein, das Hinterrad muss durch ein System von Pedalen und Kette angetrieben sein. Die Fahrräder müssen folgende Merkmale aufweisen:
  - (i) Für die Rennen mit Drafting
    - Der Fahrradrahmen muss die klassische Form haben, d.h. um ein Hauptdreieck aufgebaut sein und aus drei röhrenförmigen geraden oder gezogenen Teilen mit runder, ovaler, plattgedrückter, tropfenartiger oder anderer Form bestehen.
    - Der Rahmen darf nicht mehr als 1.85 Meter lang und fünfzig (50) Zentimeter breit sein..
    - Die Distanz zwischen dem Boden und der Mitte der Tretlagerachse muss zwischen 24 und 30 Zentimeter betragen.
    - Die vertikale Linie, die die Spitze des Sattels berührt, darf sich nicht mehr als 5 Zentimeter (Männer) und 2 Zentimeter (Frauen) vor der vertikalen Linie, die durch die Mitte der Tretlagerachse hindurchgeht, befinden. Der Athlet darf nicht in der Lage sein, den Sattel während des Wettkampfes über diese Grenzen hinweg zu verschieben. Diese Regel gilt nur für Rennen der Elite und U23. Ausnahmen zu dieser Regel müssen bei der technischen Kommission von Swiss Triathlon beantragt werden.
    - Die Distanz zwischen den Vertikalen, die durch die Tretlagerachse und die Achse des vorderen Rades hindurchgehen, beträgt mindestens 54 Zentimeter und höchstens 65 Zentimeter.
    - Stromlinienförmige Teile, die den Luftwiderstand verringern **oder Teile, die künstlich das Fahrrad antreiben**, sind untersagt.
    - Fahrräder oder Ausrüstungsgegenstände, die nicht klassischer Art sind, sind unzulässig, **ausser wenn die Technische Kommission sie mindestens 7 Tage vor dem Wettkampf anhand eines Dossiers mit Fotos genehmigt hat.**
    - Die vom Veranstalter verteilten Klebenummern müssen gemäss den erhaltenen Vorschriften ohne Änderung angebracht werden.
    - Die Fahrräder mit einem Aufkleber der UCI Road Race (Code RD) sind immer zugelassen bei Non-Drafting Rennen, selbst wenn die oben erwähnten Punkte nicht eingehalten sind. **Die Fahrräder mit einem Aufkleber der UCI Time Trial (Code TT) sind verboten, ausser die oben erwähnten Punkte sind eingehalten.**
  - (ii) Für die Rennen ohne Drafting und die Rennen der Altersklassen mit Drafting.
    - Der Rahmen darf nicht mehr als 1.85 Meter lang und fünfzig (50) Zentimeter breit sein.
    - Die Distanz zwischen dem Boden und der Mitte der Tretlagerachse muss zwischen 24 und 30 Zentimeter betragen

- Die vertikale Linie, die die Spitze des Sattels berührt, darf sich nicht mehr als 5 Zentimeter vor und 15 cm hinter der vertikalen Linie, die durch die Mitte der Tretlagerachse hindurchgeht, befinden. Der Athlet darf nicht in der Lage sein, den Sattel während des Wettkampfes über diese Grenzen hinweg zu verschieben
  - Die Distanz zwischen den Vertikalen, die durch die Tretlagerachse und die Achse des vorderen Rades hindurchgehen, beträgt mindestens 54 Zentimeter und höchstens 65 Zentimeter.
  - Stromlinienförmige Teile, die den Luftwiderstand verringern, sind untersagt.
  - **Scheibenbremsen sind nur bei Rennen der Altersklassen ohne Drafting erlaubt.**
  - Der Fahrradrahmen muss die klassische Form haben, d.h. um ein Hauptdreieck aufgebaut sein und aus drei röhrenförmigen geraden oder gezogenen Teilen mit runder, ovaler, plattgedrückter, tropfenartiger oder anderer Form bestehen. **Rahmen in Form eines Diamanten (ohne Sattelrohr) oder Rahmen bei welchen das hintere Dreieck nicht mit dem oberen Ende des Sattelrohrs verbunden ist, sind erlaubt.**
  - Fahrräder oder Ausrüstungsgegenstände, die nicht klassischer Art sind, sind unzulässig, ausser wenn der Technische Delegierte sie vor dem Start des Wettkampfes genehmigt hat.
  - Die vom Veranstalter verteilten Klebenummern müssen gemäss den erhaltenen Vorschriften ohne Änderung angebracht werden.
  - Die Fahrräder mit einem Aufkleber der **UCI Time Trial** (Code TT) sind immer zugelassen bei Non-Drafting Rennen, selbst wenn die oben erwähnten Punkte nicht eingehalten sind.
- (iii) Für die Kategorien Jugend 16-17 und Jugend 14-15 ist nur ein Fahrrad zulässig, welches die Kriterien für Drafting-Rennen erfüllt, selbst wenn es sich um ein Non-Drafting Rennen handelt. Für die Kategorie J14-15 ist die maximal erlaubte Fortbewegungsweite 6.1 Meter, diese wird wie folgt gemessen: Eine Pedalumdrehung mit dem höchsten Gang entlang einer geraden Linie am Boden.

**Abbildung 1**  
Lage des Sattels



**Abbildung 2**  
Distanz Tretlager/vorderes Rad



c.) Räder:

- Die Räder dürfen keinen Mechanismus enthalten, der sie beschleunigen kann.
- Die Reifen müssen gut haften, die Lenkvorrichtung geschlossen und die Räder müssen gut fixiert sein.
- Jedes Rad muss mit einer Bremse ausgestattet sein.
- Die Räder dürfen nur an Stellen gewechselt werden, die vom Organisator dafür vorgesehen sind. Die Offiziellen geben die neuen Räder an den Athleten, dieser ist selber für das Auswechseln zuständig. Die für einen Athleten oder ein Team vorgesehenen Räder können nicht durch andere Athleten oder Teams gebraucht werden.
- Bei den Wettkämpfen mit Drafting müssen die Räder folgende Merkmale aufweisen:
  - einen Durchmesser von höchstens 70 Zentimetern und von mindestens 55 Zentimetern, Räder eingeschlossen.
  - beide Räder müssen gleich gross sein.
  - die Räder müssen mindestens 16 Speichen haben.
  - die Speichen können rund, plattgedrückt oder oval sein, sofern ihre Breite nicht 2.4 mm überschreitet.
  - die Felgenhöhe darf maximal 45mm betragen.
  - Räder, die den oben beschriebenen Normen nicht entsprechen, sind erlaubt, wenn sie auf der UCI-Liste der erlaubten Räder sind.
- Für Drafting-Rennen der Altersklassen müssen die Räder folgende Kriterien erfüllen:
  - Die Räder müssen mindestens 12 Speichen haben.
  - Scheibenräder sind verboten.
- Bei den Wettkämpfen ohne Drafting können die hinteren Räder bedeckt sein. Allerdings kann diese Bestimmung durch den Technischen Delegierten aus Sicherheitsgründen (heftiger Wind) abgeändert werden.

d.) Lenkstange:

- Bei den Wettkämpfen mit Drafting sind folgende Regeln betreffend die Lenkstangen anwendbar:

- Nur die klassischen Rennlenkstangen sind erlaubt. Die Lenkstangen müssen mit einer Abschlusskappe versehen sein;
  - Am äussersten Ende des Lenkeraufsatzes ist zwischen rechtem und linkem Griff keine Lücke erlaubt.
  - Zertifizierte Lenkeraufsätze sind erlaubt, sofern ihre Länge nicht die durch die äussersten Punkte der Bremsgriffe gebildete Linie überschreitet.
  - Die Lenkeraufsätze müssen mit einer standardmässigen für diesen Zweck vorgesehenen Vorrichtung überbrückt werden oder sie müssen sich am äussersten Punkt berühren.
  - Die Bremsgriffe müssen auf der Lenkstange und nicht auf dem Lenkeraufsatz angebracht sein und dürfen nicht nach vorn hervorstechen;
  - Am äussersten Ende des Lenkeraufsatzes sind keine hervorstehenden Gangschalthebel oder Bremshebel erlaubt.
  - Der Unterschied des höchsten Punktes der Lenkeraufsatz-Verlängerung und dem tiefsten Punkt der Ellbogenstütze darf nicht grösser als 10cm sein.
  - Bidons und Bidonhalter dürfen nicht auf dem Lenkeraufsatz angebracht sein.
- (ii) Bei den Wettkämpfen ohne Drafting sind folgende Regeln betreffend die Lenkstangen anwendbar:
- Nur Lenkstangen und Verlängerungen, die nicht den äussersten Punkt des vorderen Rads überragen, sind erlaubt. Die aus zwei Teilen bestehenden Verlängerungen müssen nicht überbrückt sein. Alle Stangen müssen an ihren Enden mit Abschlusskappen versehen sein.
- e.) Helme:
- (i) Die folgenden Regeln sind während der Wettkämpfe anwendbar:
- Nur Fahrradhelme sind erlaubt.
  - Die Helme müssen von einer akkreditierten und von Swiss Triathlon anerkannten Institution zugelassen sein.
  - Die Abänderung irgendeines Teils des Helmes, was den Helmriemen einschliesst, sowie die Entfernung irgendeines Teils des Helms, was einen äusseren Helmüberzug einschliesst, sind untersagt;
  - Der Helm muss während der ganzen Zeit, in der der Athlet die Gewalt über sein Fahrrad innehat, sorgfältig befestigt sein, d.h. vom Zeitpunkt, wo er sein Fahrrad vor dem Beginn des Radrennens vom Ständer nimmt, bis zum Zeitpunkt, wo er das Fahrrad nach dem Ende des Rennens wieder in den Ständer stellt;
  - Wenn ein Athlet mit dem Fahrrad, aus Desorientierung, aus Sicherheitsgründen, zum Zweck einer Reparatur oder aus persönlichen Gründen die Rennstrecke verlässt, darf er den Helm nicht losschnüren oder vom Kopf abnehmen, bevor er die Begrenzungen der Rennstrecke nicht vollständig überschritten hat und vom Fahrrad abgestiegen ist. Er muss den Helm sorgfältig wieder am Kopf befestigen, bevor er auf die Rennstrecke zurückkehrt oder bevor er wieder auf das Fahrrad steigt.
- f.) Unzulässige Ausrüstung
- (i) Die unzulässige Ausrüstung umfasst u.a.:
- Kopfhörer oder Audiohelme;
  - Mobiltelefone und jegliche andere elektronischen Audiogeräte;
  - Behälter aus Glas;
  - Fahrräder oder Teile von Fahrrädern, die dem vorliegenden Reglement nicht entsprechen.
- g.) Sämtliche während dem Radabschnitt verwendete Ausrüstung muss den Schiedsrichtern vor dem Rennen zur Prüfung vorgelegt werden. Unzulässige Ausrüstungen sind verboten und können zur Disqualifikation führen.

### 7.3 Kontrolle des Fahrrads

- a.) Eine visuelle Kontrolle des Fahrrads findet beim Check-in die Wechselzone vor dem Wettkampf statt. Die Schiedsrichter prüfen, ob die Fahrräder dem Wettkampfbreglement von Swiss Triathlon entsprechen.
- b.) Ein Athlet kann nur ein Fahrrad einchecken.

### 7.4 Eingeholte Athleten

- a.) Die Athleten, die während des Radrennens mit Drafting (Kategorien Elite, U23, Junioren, Jugend 16-17) von der Spitze der Wettkämpfer eingeholt werden (eine ganze Runde Rückstand), werden von einem Technical Official (TO) aus dem Rennen genommen. **Der TO kann diesen Entscheid auch umsetzen, wenn der Athlet weniger als 100 Meter vor dem Leader ist und ein Überholung sicher scheint.** Diese Bestimmung kann durch den TD/OSR geändert werden.

### 7.5 Windschattenfahren (Drafting)

- a.) Allgemeine Regeln
  - (i) Es gibt zwei Arten von Wettkämpfen, je nachdem, ob das Drafting erlaubt ist oder nicht:
    - Die Wettkämpfe mit Drafting (erlaubter Draft)
    - Die Wettkämpfe ohne Drafting (nicht erlaubter Draft).
- b.) Das Drafting ist gemäss folgender Tabelle erlaubt oder nicht erlaubt:

	Jugend	Junioren	U23	Elite	Altersgruppe
<b>TRIATHLON</b>					
Team Relay	erlaubt	erlaubt	erlaubt	erlaubt	erlaubt
Sprint Distanz	erlaubt	erlaubt	erlaubt	erlaubt	erlaubt*
Standard Distance			erlaubt	erlaubt	nicht erlaubt
Long Distance				nicht erlaubt	nicht erlaubt
<b>DUATHLON</b>					
Team Relay	erlaubt	erlaubt	erlaubt	erlaubt	erlaubt
Sprint Distance	erlaubt	erlaubt	erlaubt	erlaubt	erlaubt
Standard Distance			erlaubt	erlaubt	nicht erlaubt
Long Distance				nicht erlaubt	nicht erlaubt
<b>AQUATHLON</b>					
<b>WINTER TRIATHLON</b> (all distances)	erlaubt				
<b>CROSS TRI-/DUATHLON</b> (all distances)	erlaubt				

Ein Rennen mit Drafting:

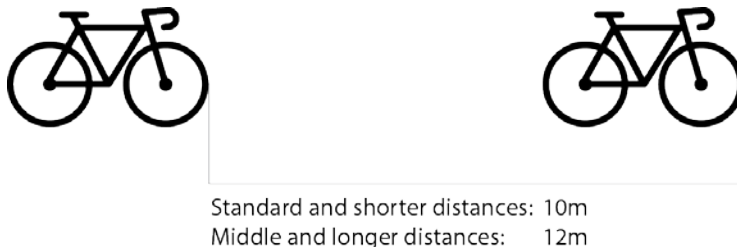
- unterliegt der Bewilligung durch die **Technische Kommission** von Swiss Triathlon
- ist nur auf einer Radrennstrecke erlaubt, die für den Verkehr geschlossen ist
- verbietet Windschatten-Fahren zwischen von Frauen bei Männern und umgekehrt
- verbietet Windschatten-Fahren hinter einem Motorrad oder Fahrzeug

c.) Die Rennen ohne Drafting:

- (i) Das Fahren im Windschatten (drafting) eines anderen Athleten oder eines Motorfahrzeug ist verboten. Die Athleten müssen die Drafting-Versuche der anderen Athleten ablehnen;
- (ii) Ein Athlet ist berechtigt, irgendeine Position im Rennen einzunehmen, sofern er diese als erster erreicht hat und nicht mit anderen Athleten in Kontakt geraten ist. Wenn er eine bestimmte Position einnimmt, muss er einen regelkonformen Abstand einnehmen, damit sich die anderen Athleten normal fortbewegen können, ohne mit ihm in Kontakt zu geraten. Es kann nur dann überholt werden, wenn ausreichender Raum vorhanden ist;
- (iii) Nähert sich ein Athlet einer Position, die es ihm ermöglicht, das Drafting auszunutzen, so ist er dafür verantwortlich, das Drafting zu vermeiden;
- (iv) Draften bedeutet, dass man in die Draftzone des vorausfahrenden Fahrrads oder Fahrzeugs eindringt:

- Die Draftzone auf der **Mittel- und Langdistanz**: Die Draftzone ist 12 Meter lang **und eine Strassenhälfte breit**. Gemessen wird vom Scheitelpunkt des vorderen Rads. Ein Athlet verfügt über höchstens 25 Sekunden, um die Draftzone eines anderen Athleten zu durchqueren. Der Athlet muss sich dabei ständig nach vorne bewegen.
  - Die Draftzone auf der **Standard Distanz (und kürzer)**: Die Draftzone ist 10 Meter lang und **eine Strassenhälfte breit**. Gemessen wird vom Scheitelpunkt des vorderen Rads. Ein Athlet verfügt über höchstens 20 Sekunden, um die Draftzone eines anderen Athleten zu durchqueren. Der Athlet muss sich dabei ständig nach vorne bewegen.
  - Die Draftzone eines Motorrads ist 12 Meter lang. Dies gilt auch für Rennen mit Drafting.
  - Die Draftzone eines Fahrzeugs ist 35 Meter lang. Es ist die Zone hinter jedem sich auf der Rennstrecke befindliche Fahrzeug. Dies gilt auch für Rennen mit Drafting.
- (v) Eindringen in die Draftzone des Fahrrads: Ein Athlet darf unter den folgenden Umständen in die Draftzone eines Fahrrads eindringen:
- wenn der Athlet in die Draftzone eindringt und diese in weniger als 20 Sekunden während eines Überholmanövers durchquert;
  - aus Sicherheitsgründen;
  - 100 Meter vor und nach einer Verpflegungsstelle oder dem Wechselzone;
  - In einer engen Kurve;
  - Wenn der Technische Delegierte einen Abschnitt der Rennstrecke im Falle einer Verengung der Strasse, von Bauarbeiten, Umleitungen oder aus anderen Sicherheitsgründen ausschliesst.
- (vi) Überholen:
- Ein Athlet ist überholt, wenn das vordere Rad eines anderen Athleten das seine überholt;
  - Sobald ein Athlet überholt worden ist, verfügt er über eine Zeitspanne von 5 Sekunden, um die Draftzone des Athleten, der ihn überholt hat, zu verlassen.
  - Die Athleten müssen auf der Seite des Rennens bleiben und dürfen keine Behinderung verursachen. Behinderung besteht dann, wenn ein Athlet wegen der schlechten Position eines vor ihm fahrenden Athleten an diesem nicht vorbeifahren kann.
- (vii) Siehe die untenstehenden Abbildungen 3 und 4 betreffend die Situationen, in denen das Gebot des Rechtsfahrens gilt.

**Abbildung 3** - Draftzone für ALLE Athleten



## 7.6 Sanktionen im Fall von Drafting

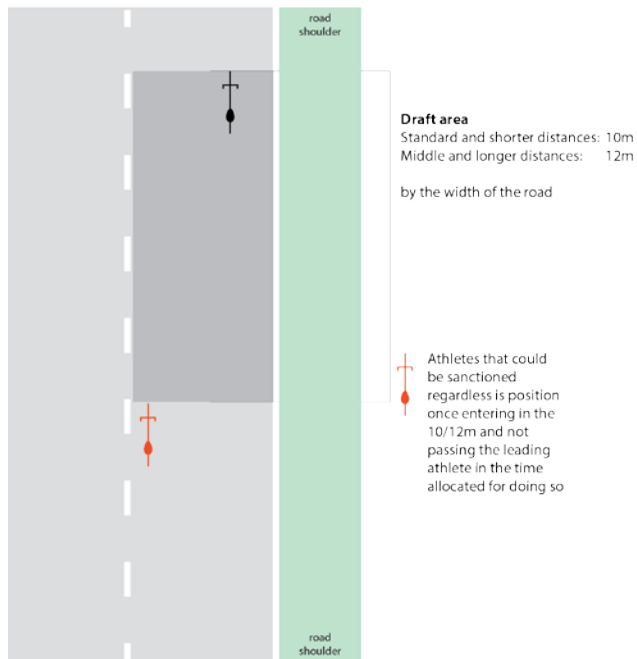
- a.) Das Drafting ist bei einem Rennen ohne Drafting untersagt.
- b.) Die Schiedsrichter setzen die Athleten, die das Drafting-Verbot nicht beachten, davon in Kenntnis, dass gegen sie eine Zeitstrafe verhängt wird. Diese Erklärung muss eindeutig sein.
- c.) Der sanktionierte Athlet muss in der nächsten Strafzone anhalten und dort bleiben während einer bestimmten Dauer, die von der Länge des Rennens abhängt: 1 Minute bei Sprint-Rennen, 2 Minuten bei Standard-Distanz und 5 Minuten bei Mittel- und Lang-Distanz.
- d.) Es obliegt dem Athleten, in der Strafzone anzuhalten. Tut er dies nicht, so wird er **disqualifiziert**.
- e.) Eine zweite Verletzung des Drafting-Verbots führt zur Disqualifikation (Standard- oder kürzerer Distanz).
- f.) Bei den Veranstaltungen der ITU Mittel- und Lang-Distanz führt die dritte Verletzung des Drafting-Verbots zur Disqualifikation.

## 7.7 Blocking / Behinderung

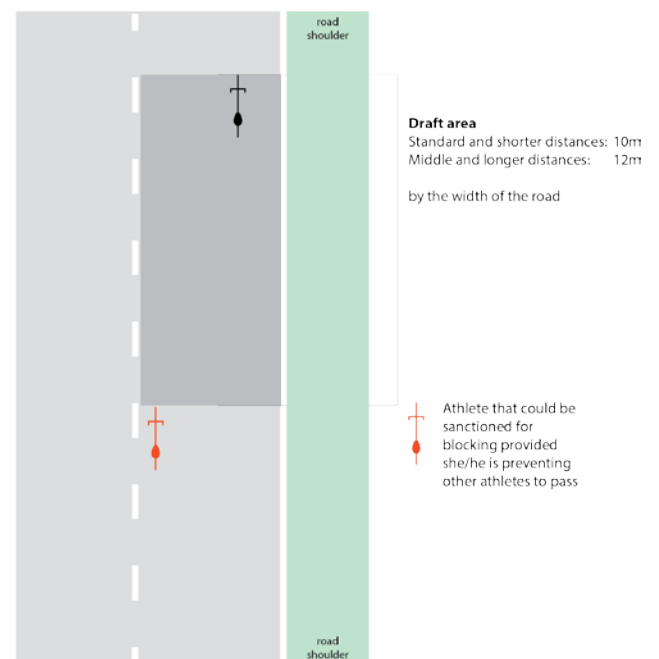
- a.) Die Athleten müssen die äussere Seite der Strasse halten, damit sie nicht durch Blockieren andere Athleten gefährden. „Blocking“ besteht, wenn von hinten heran nahende Athleten den vorderen Athleten aufgrund dessen schlechten Position nicht überholen können.
- b.) Die Athleten, die durch einen Technical Official für „Blocking“ bestraft wurden, müssen an der nächsten Penalty Zone anhalten für ein „Stop & Go“.

Figure 4 – Drafting und Blocking

### Drafting



### Blocking



## 8 LAUFEN

### 8.1 Allgemeine Regeln

#### a.) Der Athlet

- (i) kann laufen oder gehen.
- (ii) Muss die offizielle Startnummer tragen.
- (iii) Darf nicht kriechen.
- (iv) Darf nicht mit nacktem Oberkörper laufen.
- (v) **Darf nicht barfuss laufen.**
- (vi) Darf nicht mit einem Fahrradhelm auf dem Kopf laufen.
- (vii) Darf nicht Absperrungen, Pfosten, Bäume oder jegliche anderen fixen Element gebrauchen, um die Kurven besser nehmen zu können.
- (viii) Darf nicht von ausserhalb des Rennens stehenden Personen begleitet werden (Coach, Schrittmacher usw.).
- (ix) Darf nicht mit einem andern Athlet rennen, der eine oder mehrere Runden Vorsprung hat (gilt nur für Elite, Juniors, Jugend).

### 8.2 Ankunft

- (i) Ein Athlet überschreitet die Ziellinie, sobald ein Teil seines Oberkörpers die vordere Kante der Ziellinie überquert.
- (ii) Es ist verboten, die Ziellinie gemeinsam zu überschreiten.

### 8.3 Einhalten der Rennstrecke und Sicherheit

- (i) Der Athlet ist dafür verantwortlich, die Rennstrecke einzuhalten.
- (ii) Jeder Athlet, der nach Ansicht der Schiedsrichter oder der Ärzteschaft eine Gefahr für sich selbst oder andere darstellt, kann vom Rennen ausgeschlossen werden.

### 8.4 Unzulässige Ausrüstung

- a.) Kopfhörer.
- b.) Behälter aus Glas.
- c.) Mobiltelefon oder jede anderen elektronischen Audiogeräte.



## 9 WECHSELZONE

### 9.1 Allgemeine Regeln

- a.) Alle Athleten müssen einen sorgfältig befestigten Helm tragen, d.h. vom Zeitpunkt, wo sie ihr Fahrrad vor Beginn des Radrennens vom Ständer nehmen, bis zum Zeitpunkt, wo sie das Fahrrad nach dem Ende des Rennens wieder in den Ständer stellen;
- b.) Die Athleten dürfen nur den Ständer benutzen, der ihnen zugewiesen worden ist, und sind verpflichtet, ihr Fahrrad dort abzustellen:
  - (i) Bei traditionellen Veloständern muss das Velo wie folgt abgestellt werden:
    - Erster Wechsel: Das Velo wird an der Sattelspitze auf die horizontale Stange des Ständers gehängt, so dass das Vorderrad in die Mitte der Wechselzone zeigt. Der Schiedsrichter kann Ausnahmen erlauben.
    - Zweiter Wechsel: In alle Richtungen möglich, jedoch müssen beide Seiten der Lenkstange oder beide Bremshebel oder der Sattel nicht weiter entfernt als 50cm von der Nummer am Ständer sein. Die Velos müssen so platziert werden, dass sie andere Athleten weder blockieren noch in deren Bewegung hindern.
  - (ii) Bei Ständern für einzelne Velos muss das Velo beim ersten Wechsel mit dem Hinterrad eingestellt werden. Für den zweiten Wechsel gibt es keine Vorschrift.
- c.) Die Athleten müssen sämtliches später im Wettkampf zu verwendendes Material neben ihre Kiste stellen, nicht weiter entfernt als 50cm. Wird keine Kiste zur Verfügung gestellt, so werden die 50cm von der Nummer am Ständer gemessen. Falls eine Kiste zur Verfügung gestellt wird, muss diese innerhalb von 50cm von der Nummer am Ständer platziert werden. Sämtliches während dem Wettkampf bereits benötigtes Material muss in der Kiste platziert werden. Dies ist der Fall, wenn mindestens ein Teil davon in der Kiste ist. Nur Material, welches im Wettkampf benötigt wird, kann in der Wechselzone platziert werden, sämtliches übrige Material muss vor dem Start weggeräumt werden.
- d.) Beim Duathlon müssen die Laufschuhe für die zwei Laufabschnitte nicht in der Kiste platziert werden. Jedoch darf während dem ganzen Wettkampf immer nur ein Paar Laufschuhe auf dem Boden platziert sein, mit höchstens 50cm Abstand zur Kiste.
- e.) Die Fahrradschuhe, die Brillen, der Helm und die anderen Radsportausrüstungen können auf das Fahrrad gestellt werden. Die Rennschuhe können gegenüber der Kiste oder ausserhalb der Kiste so nahe wie möglich am Ständer abgestellt werden;
- f.) Die Athleten dürfen anderen Athleten in der Wechselzone nicht behindern;
- g.) Die Athleten dürfen die Ausrüstung der anderen Athleten in der Wechselzone nicht durcheinanderbringen;
- h.) Es ist verboten, sich mit dem Fahrrad in der Wechselzone fortzubewegen, ausgenommen sie ist Teil der Velostrecke. Die Athleten müssen nach der dafür vorgesehenen Aufstiegslinie auf ihr Fahrrad steigen, wobei ein Fuss nach der Linie den Boden vollständig berühren muss. Die Athleten müssen vor der dafür vorgesehenen Abstiegslinie vom Fahrrad steigen, wobei ein Fuss vor der Linie den Boden vollständig berühren muss. In der Wechselzone wird das Fahrrad mit den Händen gestossen. Die Auf- und Abstiegslinien sind Teil der Wechselzone. Verliert ein Athlet während dem Auf- oder Absteigen einen Schuh oder andern Gegenstand, wird dieser durch die Offiziellen eingesammelt, es gibt keine Strafe dafür;
- i.) Nacktheit oder anstössige Kleidung sind untersagt;
- j.) Die Athleten dürfen nicht in den für den Durchgang vorgesehenen Bereichen der Wechselzone anhalten;
- k.) Es ist verboten, die eigene Position in der Wechselzone zu markieren. Die Markierungen werden gelöscht und Markiergegenstände und Badetücher entfernt, ohne dass die Athleten darüber benachrichtigt werden.
- l.) Kategorie Jugend14-15: Der Schuhwechsel vom Rad zum Laufen ist obligatorisch. Wenn ein Athlet mit Laufschuhen Rad fährt, muss er seine Schuhe vor dem Laufen aus- und wieder anziehen. Diese Regel gilt auch beim Duathlon.

### 9.2 Zugang

- a.) Nur die Athleten haben Zugang in die Wechselzone.

## ANHANG – NICHT ABSCHLIESSENDE LISTE DER REGELVERSTÖSSE UND SANKTIONEN

Regelverstösse	Sanktionen Swiss Triathlon
1. vor dem Startsignal starten (Fehlstart).	- Zeisrafe in T1: 30 Sekunden (Mittel- und Langdistanz) 15 Sekunden (Standarddistanz) 10 Sekunden (Sprint Distanz)
2. Nichteinhaltung der Rennstrecke.	- Stop and Go und Rückkehr zur Rennstrecke an derselben Stelle . - Andernfalls DSQ
3. Grobe oder beleidigende Sprache oder grobes oder beleidigendes Verhalten gegenüber einem Athleten, einem Schiedsrichter, einem Funktionär, einem Freiwilligen und einem Zuschauer .	- DSQ und Rapport zu Händen des Gerichts von Swiss Triathlon für ein allfälliges Wettkampfverbot. .
4. Unsportliches Verhalten.	- DSQ und Rapport zu Händen des Gerichts von Swiss Triathlon für ein allfälliges Wettkampfverbot. .
5. Blockieren, angreifen, behindern oder sich einmischen in das Vorwärtkommen eines andern Athleten.	- unabsichtlich: mündliche Verwarnung - absichtlich: DSQ
6. Unbeabsichtigter Kontakt: Ein unbeabsichtigter Kontakt zwischen Athleten stellt keinen Regelverstoss dar. Wenn sich mehrere Athleten in einem beschränkten Raum fortbewegen, sind Kontakte möglich. Diese zufälligen Kontakte zwischen Athleten in einer ähnlichen Wettkampfsituation stellen keinen Regelverstoss dar.	- unabsichtlich: mündliche Verwarnung - absichtlich: DSQ
7. Annehmen von Hilfe von einer anderen Person als einem Schiedsrichter oder einem Wettkampffunktionär.	- Stop and Go wenn es möglich ist, wieder zur ursprünglichen Situation zu gelangen - Andernfalls: DSQ
8. Weigerung, die Anordnungen eines Schiedsrichters oder Wettkampffunktionärs zu befolgen. .	- DSQ
9. Verlassen der Rennstrecke aus Sicherheitsgründen, aber nicht mehr an der Stelle zur Rennstrecke zurückkehren, wo sie verlassen wurde.	- Unabsichtlich: mündliche Verwarnung, und Korrektur wenn möglich - Auf der Velostrecke, sofern Vorteil entstanden: -Age Group 30 Sekunden in T2 (Mittel und Lang) -Age Group 15 Sekunden in T2 (Standard) -Age Group 10 Sekunden in T2 (Sprint) -Elite: 30 Sekunden in PB (Mittel und Lang) -Elite: 15 Sekunden in PB (Standard) -Elite: 10 Sekunden in PB (Sprint)
10. Die offiziellen und nicht abgeänderten, vom Veranstalter übergebenen Startnummern nicht tragen oder sie aus ungeeignete Weise tragen. .	- unabsichtlich: mündliche Verwarnung und Korrektur wenn möglich (z.B. vor dem Rennen) - absichtlich: DSQ
11. Ausrüstungsgegenstände zurücklassen oder Material und Abfall auf die Rennstrecke werfen ausserhalb von vom Organisator vorgesehenen Zonen.	- Stop and Go, wenn korrigiert - Andernfalls: <b>DSQ</b> -30 sec (Mittel und Lang) -20 sec (Standard) -10 sec (Sprint)
12. Tragen von Objekten, die eine Gefahr für sich selbst oder die andern Athleten darstellen.	- Stop and Go, wenn korrigiert - Andernfalls: DSQ

13. Gebrauch einer nicht erlaubten Ausrüstung, die das Erlangen eines Vorteils bezweckt oder für die anderen gefährlich ist.	- DSQ
14. Verletzung der Verkehrsregeln des Strassenverkehrsgesetzes oder der spezifischen Anweisungen. .	- unabsichtlich: mündliche Verwarnung und, Korrektur wenn möglich - absichtlich: DSQ
15. Absichtliches gleichzeitiges Eintreffen am Ziel.	- DSQ
16. Anmeldung unter einem anderen Namen oder unter Angabe eines unrichtigen Alters. Fälschung einer feierlichen Erklärung oder falsche persönliche Angaben.	- DSQ und Information des Gerichts von SwissTriathlon für ein allfälliges Wettkampfverbot.
17. Unbefugte Teilnahme	- DSQ und Information des Gerichts von SwissTriathlon für ein allfälliges Wettkampfverbot.
18. Wiederholter Verstoss gegen das Wettkampfbreglement von Swiss Triathlon	- DSQ und Information des Gerichts von SwissTriathlon für ein allfälliges Wettkampfverbot..
19. Doping, Drogenmissbrauch	- Sanktionen gemäss den Schweizer Antidoping-Regeln
20. Ausserordentlich unsportliches oder gewalttätiges Verhalten.	- DSQ und Information des Gerichts von SwissTriathlon für einen allfälligen Ausschluss.
21. Teilnahme am Rennen mit nacktem Oberkörper oder mit einem Kleidungsstück, das nicht über die beiden Schultern reicht.	- Stop and Go, wenn korrigiert - andernfalls: DSQ
22. Externe Hilfe: Einem Athleten ein Velo geben, einen Rahmen, ein Rad, einen Helm, Laufschuhe, Radschuhe oder einen andern Gegenstand, so dass das eigene Rennen nicht fortgesetzt werden kann.	- DSQ beide Athleten
23. Während des Radrennteils sich fortbewegen, ohne die Gewalt über das Fahrrad zu haben.	- Stop and Go, wenn korrigiert - andernfalls: DSQ
24. Vorteil verschaffen durch ein externes Fahrzeug oder Objekt	- DSQ
25. Nacktheit oder anstössige Kleidung .	- Stop & Go, wenn korrigiert - Andernfalls: DSQ
26. Drafting bei einer Sprint-Distanz, wo das Drafting nicht erlaubt ist. .	- 1. Regelverstoss: 1 Minute in der nächsten 'Penalty Box' - 2. Regelverstoss: DSQ
27. Drafting bei einer Standard-Distanz, wo das Drafting nicht erlaubt ist.	- 1. Regelverstoss : 2 Minuten in der nächsten 'Penalty Box' - 2. Regelverstoss : DSQ
28. Drafting bei einer Mittel oder Lang-Distanz, wo das Drafting nicht erlaubt ist.	- 1. und 2. Regelverstoss: 5 Minuten in der nächsten 'Penalty Box' - 3. Regelverstoss : DSQ
29. Drafting zwischen Personen unterschiedlichen Geschlechts.	- 1. Regelverstoss: mündliche Ermahnung - 2. Regelverstoss: DSQ
30. Blocking während einem Rennen ohne Drafting.	- Stop & Go bei nächster Penalty Zone
31. Nicht anhalten bei der Penalty Box, obwohl dazu verpflichtet.	- DSQ
32. Den Helm während des Radrennteils offen oder schlecht befestigt tragen.	- Stop and Go, wenn korrigiert - Andernfalls: DSQ

33. Den Helm offen oder schlecht befestigt tragen in der Wechselzone während das Rad geschoben oder gehalten wird.	- Altersklasse: Stop and Go, wenn korrigiert - Elite: Zeitstrafe in der Strafzone auf der Laufstrecke -30 sec (Mittel oder Lang) -15 sec (Standard) -10 sec (Sprint)
34. Abnehmen des Helms auf der Radrennstrecke, auch wenn der Athlet anhält.	- Stop and Go, wenn korrigiert - andernfalls: DSQ
35. Keinen Helm während des Radrennteils tragen.	- DSQ
36. Mit illegaler oder nicht erlaubter Ausrüstung an einem Wettkampf teilnehmen.	- Stop and Go, wenn korrigiert - Andernfalls: DSQ
37. Kriechen während des Wettlaufteils.	- DSQ
38. Laufen mit einem Athleten, der eine oder mehrere Runden Vorsprung hat	- Stop and Go, wenn korrigiert - Andernfalls: DSQ
39. Laufen mit Helm.	- DSQ
40. Das Fahrrad ausserhalb des dafür vorgesehenen Bereichs abstellen.	- Vor dem Rennen: Verwarnung und Korrektur - während des Rennens: - Altersgruppe: Stop and Go wenn korrigiert - Elite: 30 Sek in der Penalty Box (Mittel oder Lang) - Elite: 15 Sek in der Penalty Box (Standard) - Elite: 10 Sek in der Penalty Box (Sprint)
41. Helm bereits geschlossen in der Wechselzone vorbereiten während erster Disziplin	- Öffnen des Helms und Zeitstrafe in T1 - 30 Sekunden (Mittel oder Lang) - 15 Sekunden (Standard) - 10 Sekunden (Sprint)
42. Auf das Fahrrad steigen vor der dafür vorgesehenen Linie.	- Altersgruppe: Stop and Go wenn korrigiert - Elite: 30 Sek in der Penalty Box (Mittel oder Lang) - Elite: 15 Sek in der Penalty Box (Standard) - Elite: 10 Sek in der Penalty Box (Sprint)
43. Vom Fahrrad steigen nach der dafür vorgesehenen Linie.	- Altersgruppe: Stop and Go wenn korrigiert - Elite: 30 Sek in der Penalty Box (Mittel oder Lang) - Elite: 15 Sek in der Penalty Box (Standard) - Elite: 10 Sek in der Penalty Box (Sprint)
44. Das eigene Material ausserhalb der dafür bezeichneten Stelle abstellen.	- Altersgruppe: Stop and Go wenn korrigiert - Elite: 30 Sek in der Penalty Box (Mittel oder Lang) - Elite: 15 Sek in der Penalty Box (Standard) - Elite: 10 Sek in der Penalty Box (Sprint)
45. Pfosten, Bäume oder jeglichen anderen fixen Gegenstand gebrauchen, um die Kurven besser nehmen zu können.	- Altersgruppe: Stop and Go wenn korrigiert - Elite: 30 Sek in der Penalty Box (Mittel oder Lang) - Elite: 15 Sek in der Penalty Box (Standard) - Elite: 10 Sek in der Penalty Box (Sprint)
46. Staffelwechsel ausserhalb der definierten Staffelwechselzone.	- Zeitstrafe 10 Sekunden
47. Unkorrekter Staffelwechsel (fehlende Berührung)	- DSQ
48. Sich auf der Rennstrecke aufwärmen währendem ein anderes Rennen stattfindet.	- Verwarnung und Korrektur - Andernfalls: DSQ

49. Während eines Rennens, bei dem der Neoprenanzug untersagt ist, ein Kleidungsstück tragen, das die Arme unterhalb der Schultern und die Beine unterhalb der Knie bedeckt.	- Verwarnung und Korrektur - andernfalls: DSQ
50. Gebrauch von nicht erlaubter Ausrüstung bei Radrennen und/oder Wettläufen, dieses Verbot beschränkt sich nicht nur auf Audiohelme/Kopfhörer, Behälter aus Glas, Mobiltelefone oder andere elektrische Apparate zum Hören. Nicht vorschriftsgemässe Kleidung.	- Verwarnung und Korrektur - andernfalls: DSQ
51. Markieren der eigenen Position in der Wechselzone.	- Verwarnung und Korrektur - Andernfalls werden die Markierungen gelöscht und Markierobjekte entfernt, ohne dass der Athlet darüber informiert wird.
52. Teilnahme an einem Wettkampf trotz Sperre	- DSQ und Rapport zu Händen des Verbandsgerichts von Swiss Triathlon für eine Verlängerung der Sperre oder einen Ausschluss
53. Kumulieren von 2 Zeitstrafen für Drafting-Vergehen (Standarddistanz oder kürzer),	- DSQ
54. Kumulieren von 3 Zeitstrafen für Drafting-Vergehen (Mittel- und Langdistanz)	- DSQ

Die Sanktionen für Elite betreffen auch die Athleten der Junioren- und Jugendkategorien.

DSQ – Disqualifikation

Wo werden Strafen abgesehen?

	Elite, Junioren, Jugend Non-Drafting	Elite, Junioren, Jugend Drafting	Altersklassen Non-Drafting	Altersklassen Drafting
Start	T1	T1	T1	T1
Schwimmstrecke	T1	T1	T1	T1
Transition 1 (T1)	Strafzone – Laufstrecke	Strafzone – Laufstrecke	Stop & Go in T1	Stop & Go in T1
Velostrecke	Strafzone - Velo	Strafzone – Laufstrecke	Strafzone - Velo	Stop & Go in T2
Transition 2 (T2)	Strafzone – Laufstrecke	Strafzone – Laufstrecke	Stop & Go in T2	Stop & Go in T2
Laufstrecke	Strafzone – Laufstrecke	Strafzone – Laufstrecke	Stop & Go	Stop & Go